



Kantonsratssitzung	22. Februar 2021
Traktandum 3	Coronavirus (COVID-19), Finanzierung der Ertragsausfälle des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR); Nachtragskredit; Genehmigung
Geschäftsnummer	0200.920
Traktandum 4	Coronavirus (COVID-19), Finanzierung der Ertragsausfälle der privaten Listenspitäler mit Standort in Appenzell Ausserrhoden; Nachtragskredit; Genehmigung
Geschäftsnummer	0200.921
Eintretensvotum	SP-Fraktion
Fraktionssprecherin	Judith Egger, Speicher

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Geschätzter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Dass niemand ernsthaft mit einer Epidemie, geschweige denn einer Pandemie, von diesem Ausmass gerechnet hat, zeigt sich nicht nur an der mangelnden Umsetzung des Epidemiegesetzes, die zu Beginn der Pandemie offensichtlich wurde. Das zeigt sich auch daran, dass im Bundesrecht keine gesetzliche Regelung zur Finanzierung möglicher pandemiebedingter Ertragsausfälle der Spitäler vorgesehen ist. Nachdem bisher weder der Bund noch die Krankenversicherer bereit sind, die Ertragsausfälle mitzufinanzieren, stehen die Kantone, die für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung zuständig sind, als alleinige Finanzierer da. Das ist unfair und kann so nicht akzeptiert werden.

Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat deshalb auf, im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter Druck zu machen für eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Ertragsausfälle. Vor dem Hintergrund, dass in Zukunft weitere Epidemien nicht auszuschliessen sind, die befristet zu ähnlichen behördlichen Massnahmen führen können, fordert die SP-Fraktion den Regierungsrat weiter auf, sich dafür einzusetzen, dass im Bundesrecht die Finanzierung von Ertragsausfällen der Spitäler gesetzlich geregelt wird.

Im Unterschied zu anderen Kantonen hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit der Berechnung der Ertragsausfälle zugewartet, bis sich die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen besser einschätzen liessen. Das erweist sich rückblickend insofern als Vorteil, als dass der Regierungsrat dem Kantonsrat heute zwei fundierte Nachtragskredite zur Genehmigung vorlegen kann. Mit Blick auf unseren Nachbarkanton St. Gallen stellt sich trotzdem die Frage, ob auch in Ausserrhoden möglicherweise doch noch wesentlich höhere Kosten zu erwarten sind. Kann der Regierungsrat, dazu eine Aussage zu machen.

Beide Nachtragskredite waren in der SP-Fraktion unbestritten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die öffentliche Hand, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet ist, die Listenspitäler für die Ertragseinbussen, die durch die behördlichen Anordnungen entstanden sind, entschädigen muss. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Höhe der Entschädigungen, aber auch die gewählte Vergleichsperiode sind sowohl in Bezug auf den Spitalverbund als auch die privaten Listenspitäler nachvollziehbar. Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Vorgehensweise zur Berechnung der Entschädigung transparent ist und dass die unterschiedlichen Bedingungen zwischen privaten und öffentlichen-rechtlichen Listenspitälern angemessen berücksichtigt wurden.

Für den SVAR sind die Entschädigungen auch ein Zeichen, nicht zuletzt an die Belegschaft, die seit rund einem Jahr Herausragendes geleistet hat und immer noch leistet. Für den SVAR wird damit auch Zeit gewonnen, der Handlungsdruck aber bleibt.

**Die SP-Fraktion ist für Eintreten
und stimmt dem Nachtragskredit zur Finanzierung der Ertragsausfälle des Spitalverbundes
Appenzell Ausserrhoden und dem Nachtragskredit zur Finanzierung der Ertragsausfälle der
privaten Listenspitäler einstimmig zu.**